



*Metropolregion
Rhein-Neckar*

Der Verband

Verband Region Rhein-Neckar

Haushaltssatzung und

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	3
Vorbericht	4 - 16
Haushaltsplan	
Gesamtergebnishaushalt	18
Gesamtfinanzhaushalt	19
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	20 - 26
Teilhaushalt 2 - Regionalplanung	27 - 31
Teilhaushalt 3 - Regionalentwicklung	32 - 36
Teilhaushalt 4 - Allgemeine Finanzwirtschaft	37
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	38
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	39
Stellenplan	40 - 42
Stellenplan Teil A - Beamte	41
Stellenplan Teil B - Beschäftigte	42
Sammelnachweis Personalausgaben 2024	43
Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027	44 - 45
Stand der Rücklagen 2024	46
Berechnung der Verbandsumlage	47 - 48
Produktplan des VRRN	Anlage
Gegenüberstellung zu Förderprojekten	Anlage

Verband Region Rhein-Neckar

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund Artikels 2 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 und aufgrund des § 16 der Satzung des Verbandes Region Rhein-Neckar - Körperschaft des öffentlichen Rechts - sowie der §§ 18 und 19 GKZ i.V. mit § 79 GemO hat die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 15. Dezember 2023 für das Haushaltsjahr 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.459.100,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.155.300,00 €
1.3	Ordentliches Ergebnis von	-696.200,00 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Verlust)	-696.200,00 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0,00 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-696.200,00 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.459.100,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.100.300,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-641.200,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.000,00 €
2.6	Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-50.000,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	-691.200,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von	-691.200,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

€ 250.000,00

§ 3

Die Verbandsumlage wird nach § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung auf festgesetzt.

€ 4.225.000,00

Mannheim, den 15. Dezember 2023



Der Verbandsvorsitzende
Stefan Dallinger